

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

| | |
|----------------------|--|
| Versammlung vom | 03.12.2025 |
| Versamlungsnummer | 2 |
| Ort | Glathalle, Schulanlage Weiher, 8181 Höri |
| Zeit | 19:30 |
| Versammlungsleitung | Roger Götz, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Nathalie Homberger, Verwaltungsleiterin |
| Stimmzähler | - Albert Meier - Christian Meier |
| Stimmberechtigte | anwesend 110 von insgesamt 1'734 Stimmberechtigten |
| Nichtstimmberchtigte | 6 (Verwaltungsmitarbeitende, Gäste) |

Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste herzlich willkommen.

Anschliessend stellt er fest, dass die Einladungen und die Publikationen fristgerecht und vorschriftsgemäss erfolgt sind und die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegt haben. Gegen die Publikation und die Aktenaufgabe der Gemeindeversammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Die nichtstimmberechtigten Gäste werden festgestellt und separaten Plätzen zugewiesen.

Wahl Stimmzählende

Als Stimmzählende werden gewählt:

- Albert Meier
- Christian Meier

Die Stimmzählenden melden die Anwesenheit von 110 Stimmberechtigten.

Traktanden

1. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss Politische Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Traktandenliste wird ohne Änderung oder Ergänzungen genehmigt.

Versammlung vom 03.12.2025
 Beschluss-Nr. 3
 Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0084
 IDG-Status einsehbar

Für Rückfragen:
 Finanzen und Steuern
 Tel. 044 872 77 17
 finanzen@hoeri.ch

Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss Politische Gemeinde

Antrag und Weisung

1. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021, wie folgt zu beschliessen:

- 1.1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde, mit Aufwendungen von CHF 20'704'100.00 und Erträgen von CHF 20'713'600.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 9'500.00 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt. Im Aufwand ist eine Einlage in die Vorfinanzierung für das geplante Verwaltungsgebäude mit Mehrfachnutzung in der Höhe von CHF 250'000.00 berücksichtigt.
- 1.2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 4'307'000.00 und Einnahmen von CHF 410'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 3'897'000.00 aus.
- 1.3. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 20'000.00 und keinen Einnahmen eine Nettoveränderung von CHF 20'000.00 aus.
- 1.4. Der Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde wird auf 44 % festgesetzt.

2. Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024

2.1. Erfolgs- und Investitionsrechnungen 2026

Die Erfolgs- und Investitionsrechnungen weisen folgende Aufwände und Erträge bzw. Ausgaben und Einnahmen aus:

| Erfolgsrechnung 2026 | Budget 2026 CHF | Budget 2025 CHF |
|--------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtaufwand | 20'704'100.00 | 19'590'800.00 |
| Gesamtertrag | 20'713'600.00 | 19'599'000.00 |
| Ertragsüberschuss | 9'500.00 | 8'200.00 |

| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2026 | Budget 2026 CHF | Budget 2025 CHF |
|--|---------------------|---------------------|
| Ausgaben | 4'307'000.00 | 5'364'000.00 |
| Einnahmen | 410'000.00 | 904'000.00 |
| Nettoinvestitionen | 3'897'000.00 | 4'460'000.00 |

| Investitionsrechnung Finanzvermögen 2026 | Budget 2026 CHF | Budget 2025 CHF |
|---|--------------------|--------------------|
| Ausgaben | 20'000.00 | 0.00 |
| Einnahmen | 0.00 | 0.00 |
| Nettoveränderung | 20'000.00 | 0.00 |

2.2. Abweichungen Erfolgsrechnung

Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2025 sind die Veränderungen zufolge Rückführung der Fachbereiche Hoch-/Tiefbau und Raumplanung aus Bülach zurück nach Höri. Die Leistungen an die Stadt Bülach für die Bau-Dienstleistungen fallen weg, dafür sind ein höherer Personalaufwand und insbesondere Mandatsleistungen für die temporäre Führung der neuen Abteilung Bau und Infrastruktur in einer Übergangszeit berücksichtigt.

Der Abschluss der Sanierungen der Sonnenbühl-, der Fuhr- und der Aberwandelstrasse sowie die Realisierung einer Asylunterkunft führt zu höheren Abschreibungen an. Der übrige Aufwand steigt moderat an.

In die Vorfinanzierung für den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung ist eine Einlage in der Höhe von CHF 250'000.00 budgetiert.

2.3. Investitionsrechnungen

An Nettoinvestitionen sind CHF 3'897'000.00 vorgesehen. Die grössten Positionen betreffen die Sanierung der Hochfelder- und Schulhausstrasse (CHF 865'000.00), die Sanierung der Fuhrstrasse (CHF 898'000.00) sowie die Planung und Projektierung des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung (CHF 870'000.00). Einen Teil der Investitionen betreffen die gebührenfinanzierten Bereiche.

Im Finanzvermögen sind die Projektierungskosten für das Velobeizli eingestellt.

2.4. Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) weisen in ihren Betriebsrechnungen 2026 einen voraussichtlichen Verlust aus. Aufgrund der Bestände in den Spezialfinanzierungen sind keine Erhöhungen der Gebühren angezeigt.

| Spezialfinanzierung Wasser | Budget 2026 CHF | Budget 2025 CHF |
|---|--------------------|--------------------|
| Gesamtaufwand | 495'400.00 | 427'200.00 |
| Gesamtertrag | 426'000.00 | 458'400.00 |
| Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust) | 69'400.00 | |
| Einlage in Spezialfinanzierung (Gewinn) | | 31'200.00 |
| Nettoinvestitionen | 1'103'000.00 | |
| Voraussichtlicher Stand per 31.12.2026 | 1'062'000.00 | |

| Spezialfinanzierung Abwasser | Budget 2026 CHF | Budget 2025 CHF |
|---|--------------------|--------------------|
| Gesamtaufwand | 444'700.00 | 460'000.00 |
| Gesamtertrag | 332'600.00 | 350'400.00 |
| Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust) | 112'100.00 | 109'600.00 |
| Nettoinvestitionen | 310'000.00 | |
| Voraussichtlicher Stand per 31.12.2026 | 1'955'000.00 | |

| Spezialfinanzierung Abfall | Budget 2026 CHF | Budget 2025 CHF |
|---|--------------------|--------------------|
| Gesamtaufwand | 408'100.00 | 390'900.00 |
| Gesamtertrag | 343'800.00 | 343'300.00 |
| Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust) | 64'300.00 | 47'600.00 |
| Nettoinvestitionen | 0.00 | |
| Voraussichtlicher Stand per 31.12.2026 | 290'000.00 | |

2.5. Abweichungsanalyse Nettoaufwand/Nettoertrag

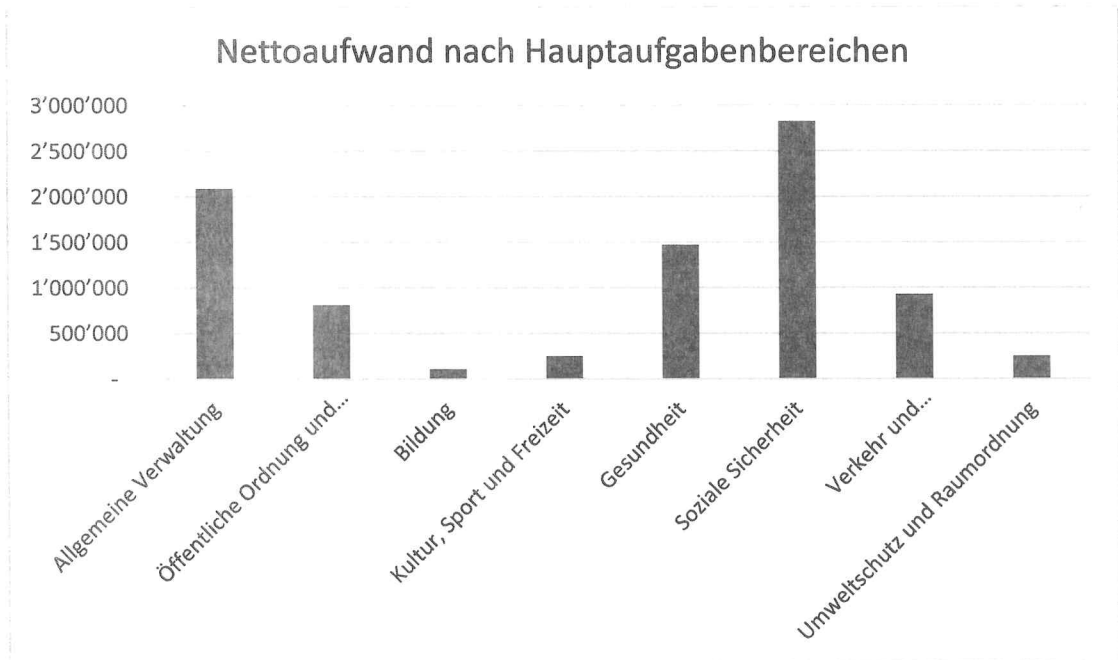
Die wesentlichsten Abweichungen zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2025 basierend auf den Nettoaufwendungen oder -erträgen in den Aufgabenbereichen (> CHF 50'000.00):

| Aufgaben- bereiche | Budget 2026 CHF | Budget 2025 CHF | Abweichung CHF | Begründung |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------|---|
| Finanz- und Steuerverwal- tung | -324'100.00 | -248'900.00 | -75'200.00 | Höhere Kosten für Inkasso- massnahmen, Scanning und Entschädigungen an Kanton (Steuerbezug) |
| Allgemeine Dienste übrige | -932'400.00 | -1'079'000.00 | 146'600.00 | Entschädigungen an Stadt Bülach aufgrund rückge- führter Fachbereiche fallen weg, dafür höhere Perso- nal- und Mandatsaufwen- dungen |
| Verwaltungslie- genschaften | -405'200.00 | -714'000.00 | 308'800.00 | Tieferer baulicher Unterhalt und tiefere Einlage in Vorfi- nanzierung |
| Pflegefinanzie- rung stationär | -840'500.00 | -654'000.00 | -186'500.00 | Zunahme Kosten Langzeit- pflege |
| Jugendschutz | -579'600.00 | -660'800.00 | 81'200.00 | Tiefere Beiträge für Kinder- und Jugendhilfe (Beiträge je Einwohner) |
| Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe | -484'800.00 | -379'200.00 | -105'600.00 | Höhere Kosten aufgrund aktueller Fallzahlen |
| Asylwesen | -318'700.00 | -179'700.00 | -139'000.00 | Erstmalige Abschreibung der Asylunterkunft, dafür tiefere Mietkosten |
| Gemeindestras- sen | -662'900.00 | -274'900.00 | -388'000.00 | Höhere Abschreibungen und Dienstleistungen Drit- ter |
| Allgemeine Ge- meindesteuern (Nettoertrag) | 3'936'000.00 | 3'566'000.00 | 370'000.00 | Höhere Steuererträge na- türliche und juristische Per- sonen Rechnungsjahr und frühere Jahre, höhere Quel- lensteuern |
| Finanz- und Lastenaus- gleich (Nettoer- trag) | 3'244'000.00 | 3'152'000.00 | 92'000.00 | Höherer Ressourcenaus- gleich aufgrund des An- stiegs des kantonalen Mit- tels sowie dem Bevölke- rungswachstum |

Abweichung: (-) = Verschlechterung

2.6. Hauptaufgabenbereiche

Die folgende Grafik zeigt auf, für welche Aufgaben und Bereiche die Erträge eingesetzt werden. Die Betrachtung zeigt den Nettoaufwand.



2.7. Kennzahlen

| Kennzahlen | Budget 2026 | Budget 2025 | Richtwerte |
|--------------------------------|-------------|-------------|---------------------|
| Eigenkapitalquote | 54 % | 54 % | > 25 % = genügend |
| Selbstfinanzierungsgrad | 24 % | 19 % | < 50 % = ungenügend |
| Zinsbelastungsquote | 0.0 % | - 0.5 % | 0 – 4 % = gut |
| Investitionsanteil | 19 % | 23 % | > 10 % = genügend |

Weitere Informationen und Begründungen sind dem detaillierten Budget 2026 zu entnehmen. Dieses wird in der Aktenaufgabe ab dem 19. November 2025 im Gemeindehaus aufgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

3. Empfehlungen

3.1. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

3.2. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wortlaut des Abschieds:

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Höri in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 2. September 2025 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Höri finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Höri entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Steuerertrages festzusetzen.

Votum Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), René Häderli, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung des Budgets und die konstruktive Zusammenarbeit. Er bestätigt, dass die RPK das Budget 2026 detailliert geprüft hat und empfiehlt der Versammlung gemäss Abschied vom 21. Oktober 2025 die Abnahme des Budgets 2026.

Diskussion Gemeindeversammlung

Keine.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen den Antrag einstimmig.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde, mit Aufwendungen von CHF 20'704'100.00 und Erträgen von CHF 20'713'600.00 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 9'500.00 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.
Im Aufwand ist eine Einlage in die Vorfinanzierung für das geplante Verwaltungsgebäude mit Mehrfachnutzung in der Höhe von CHF 250'000.00 berücksichtigt.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen wird mit Ausgaben von CHF 4'307'000.00 und Einnahmen von CHF 410'000.00 und Nettoinvestitionen von CHF 3'897'000.00 genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen wird mit Ausgaben von CHF 20'000.00 und keinen Einnahmen und einer Nettoveränderung von CHF 20'000.00 genehmigt.
4. Der Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde wird auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
- Abteilung Finanzen (finanzen@hoeri.ch)

6. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Høri, René Hæderli (rene.hæderli@gmail.com)
7. Digitale Ablage:
 - Geschäftsakten eGeKo

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass innert Frist keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung mit folgenden Feststellungen und Hinweisen:

- Auf Anfrage hin werden gegen die Geschäftsleitung der Vorsteherchaft keine Einwendungen erhoben.
- Unter Hinweis auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz werden die Stimmberechtigten auf die Rechtsmittel aufmerksam gemacht.
- Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am 12. Dezember 2025 sowie das Protokoll nach Genehmigung durch den Gemeinderat am 16. Januar 2026 im amtlichen Publikationsorgan (Website) publiziert und liegen ab dann in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Für die Richtigkeit des Protokolls



Roger Götz
Gemeindepräsident



Nathalie Homberger
Verwaltungsleiterin